

Abrechnung Mehrarbeit bei Vertretungsstellen

Beitrag von „Mijeniti“ vom 18. Januar 2012 10:53

Hallo,

ich habe mal eine Frage:

Weiss jemand, ob man Mehrarbeitsstunden vergütet bekommt? Und wenn ja wie das funktioniert?

Bsp: im Vertrag stehen 14 Stunden, und man macht immer mal wieder z.B. 15 oder 16 Stunden, weil so viele Lehrer krank sind.

Ich habe in der Schule was gehört, dass man die Stunden erst ab der 4. Stunde vergütet bekommt stimmt das?

Ein Bekannter meinte das gilt nur für Beamte mit voller Stelle!?! ?

Was stimmt nun? Hat jemand schon mal so eine Überstundenabrechnung abgegeben? Gibt es da Vordrucke?

(Die SL habe ich schon gefragt, sie meint auch erst ab der 4. Std.!)

MfG MijeNiTi

Beitrag von „Susannea“ vom 18. Januar 2012 11:15

Du wirst ganz normal nach TV-L bezahlt? Demnach müsste meines Wissens nach (habe jetzt aber nicht noch mal nachgeguckt) jede Stunde mehr vergütet werden. DAs ab 4 Stunden gilt grundsätzlich nur bei Vollzeit!

Beitrag von „Mijeniti“ vom 18. Januar 2012 11:46

Ja, ich werde ganz normal nach TV-L bezahlt!

Also jede Überstunde??? Das wäre ja toll! Hast du da auch was wo ich das nachlesen kann?

Wie bekommt man das denn bezahlt? Gibt es da Anträge für? Schickt man das dann direkt ans LBV?

Beitrag von „Susannea“ vom 18. Januar 2012 12:52

Ja, kann man nachlesen:

Zitat

Für Arbeitsstunden, die keine Überstunden sind und die aus betrieblichen/dienstlichen Gründen nicht innerhalb des nach § 6 Absatz 2 Satz 1 oder 2 festgelegten Zeitraums mit Freizeit ausgeglichen werden, erhält die/der Beschäftigte je Stunde 100 v.H. des auf eine Stunde entfallenden Anteils des Tabellenentgelts der jeweiligen Entgeltgruppe und Stufe.

§8, Absatz 4 TV-L

IN Verbindung mit §7, Absatz 6. Nachzulesen im TV-L http://www.tdl-online.de/fileadmin/down...TV_Nr._3_VT.pdf

Beitrag von „chilipaprika“ vom 18. Januar 2012 14:29

soweit ich weiss, dürfen sogar befristet Beschäftigte gar keine Mehrarbeit leisten.

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 18. Januar 2012 14:55

bezahlt, musst du halt fein säuberlich aufschreiben und dann das entsprechende Formular ausfüllen - zeichnet einer von der Schule ab, möglichst schnell ab damit, weil es Mooooonate dauert, bis die Kohle auf deinem Konto ist.

Beitrag von „Mijeniti“ vom 18. Januar 2012 15:13

Das hört sich ja gut an, dann bekomme ich die Stunden wohl doch bezahlt.

Wo bekomme ich so ein Formular her???

Habe schon auf der Seite vom LBV geguckt aber nichts gefunden!

Beitrag von „waldkauz“ vom 18. Januar 2012 18:03

... du hast deswegen nichts auf den Internetseiten gefunden, weil du als befristet Beschäftigte faktisch keine einzige Mehrarbeitsstunde leisten darfst. Meine letzte Schulleiterin wusste das. Wenn sie mich trotzdem (auf meine eigene Ermunterung hin) eingesetzt hat, wurde mir das sofort in der nächsten Woche oder gleich am Tag später mit einer entsprechenden Stunde weniger "rückerstattet".

Meine jetzige SL verfährt genauso.

Deine Schulleiterin sollte sich einmal erkundigen. :-)

Beitrag von „Mamimama“ vom 19. Januar 2012 06:14

Hallo,

also ich mache auch Überstunden und habe einen Vertretungsvertrag. Die Überstunden werden in ein Formular eingetragen und von der Schulleitung abgezeichnet. Bei uns geht das erst in dem Halbjahr, nachdem die Überstunden geleistet wurden. Das Geld habe ich für das letzte Schuljahr noch nicht bekommen ...

LG M.

Beitrag von „sfrick“ vom 26. Januar 2012 21:50

Bei mir (in Hessen) wurde zwischen regulären Vertretungsstunden und Mehrarbeit unterschieden. Ich hatte als Vertretungslehrer neben meiner "regulären" Vertretungsstelle (mit den 4 (?) Vertretungsstunden im Monat) jede Woche von Mai bis Juni noch 2 Stunden eine Langzeit-erkrankte Kollegin vertreten. Das Geld für die 2 Stunden wurde mir dann im nächsten Halbjahr (allerdings ohne einen Überstundenzuschlag) zu Weihnachten ausgezahlt, das

Formular mit den aufgelisteten Vertretungsstunden habe ich nach den Sommerferien erhalten und unterschrieben.

Beitrag von „hein“ vom 28. Januar 2012 14:43

Ein Formular für Mehrarbeit gibt's in der Regel im Sekretariat der Schule oder beim Schulleiter. Dort gibst Du es meiner Erfahrung nach dann auch ab, wenn Du es ausgefüllt hast (weil die Schulleitung es noch unterschreiben muss) und die schicken es dann zum LBV. Kann aber von Schule zu Schule auch unterschiedlich gehandhabt werden!?? Dass man als Vertretungskraft eigentlich keine Mehrarbeit leisten (und auch keine Klassenfahrten begleiten) darf, weiss leider kaum jemand. Ich wusste es selbst auch erst nach meinen 4,5 Jahren Vertretungsdasein... Ich habe meine Mehrarbeitsstunden allerdings immer alle bezahlt bekommen.

WICHTIG: Du kannst die Stunden nur 6 Monate rückwirkend abrechnen!

Beitrag von „Suiram“ vom 30. Januar 2012 23:00

Gilt das auch für Konferenzen wie z.B. Zeugniskonferenzen, bei denen man sein muss oder ist das keine Mehrarbeitszeit?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 31. Januar 2012 14:36

Zitat von Suiram

Gilt das auch für Konferenzen wie z.B. Zeugniskonferenzen, bei denen man sein muss oder ist das keine Mehrarbeitszeit?

Haha! Das wäre prima!

Leider nicht, nur das Unterrichten zählt, als auch Klausuraufsicht